

### FAQ zur Auslandskrankenversicherung Care Travel

1. Ich habe eine Vorerkrankung (z.B.: Diabetes). Kann ich mich trotzdem versichern?
2. Ist ein Aufenthalt im Heimatland während der Versicherungszeit möglich?
3. Ich möchte Tauchurlaub machen. Kann ich mich trotzdem versichern?
4. Sind Kinder und Säuglinge in der Auslandskrankenversicherung Care Travel versicherbar?
5. Kann man die Versicherung nach Reisebeginn abschließen?
6. Kann man den Versicherungsvertrag widerrufen? Ist eine Kündigung möglich?
7. Ist eine Verlängerung der Versicherung aus dem Ausland möglich?
8. Wann muss ich die Prämie zahlen? Was muss ich wissen, wenn ich die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig zahle?
9. Wie kann ich die Prämie zahlen?
10. Meine Bankverbindung hat sich geändert, was muss ich tun?
11. Was mache ich, wenn ich im Ausland erkrankte?
12. Kann man sich versichern, wenn man schwanger ist?
13. Besteht weiterhin Versicherungsschutz, wenn die Rückreise aufgrund einer Erkrankung unmöglich ist?
14. Muss man jede Reise vorher anmelden?
15. Wird Zahnersatz bezahlt?
16. Gibt es eine Selbstbeteiligung?
17. Wie heißt die Notrufnummer, an die man sich wenden soll?
18. Warum ist es wichtig, ausreichend im Ausland abgesichert zu sein?
19. Für wen ist diese Versicherung geeignet?
20. Wie lange kann ich diese Versicherung abschließen?
21. Kann ich die Auslandskrankenversicherung Care Travel als Anschlussversicherung buchen?
22. Kann ich die Versicherung auch im Ausland abschließen?
23. Gibt es eine Höchstgrenze und eine Selbstbeteiligung?
24. Bin ich auch im Heimatland versichert?
25. In welchen Ländern bin ich versichert?
26. Über welches Versicherungsunternehmen bin ich versichert?
27. Kann ich die Versicherung jederzeit stornieren und verlängern?
28. Kann ich meine Kinder mitversichern?
29. Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrages?

30. Wieviele Monate soll ich im Antrag als Versicherungsdauer eingeben, wenn ich noch gar nicht weiß, wie lange mein Auslandsaufenthalt dauern wird?

31. Stellen Sie auch eine englische Police aus?

#### 1. Ich habe eine Vorerkrankung (z.B. Diabetes). Kann ich mich trotzdem versichern?

Grundsätzlich können Sie auch mit Vorerkrankungen in der Auslandskrankenversicherung Care Travel versichert sein. Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bekannt war, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, sind jedoch nicht erstattungsfähig. Bsp.: Diabetes: Bei einem unerwarteten Zuckerschok sind medizinisch notwendige Heilbehandlungen eingeschlossen, jedoch nicht die regelmäßig benötigten Insulinpräparate.

#### 2. Ist ein Aufenthalt im Heimatland während der Versicherungszeit möglich?

Ja, nach vorheriger schriftlicher Meldung sind Reisen in das eigene Heimatland bis zu einer Gesamtdauer von 4 Wochen mitversichert.

#### 3. Ich möchte Tauchurlaub machen. Kann ich mich trotzdem versichern?

Ja, Sie können sich auch versichern, wenn Sie im Ausland einen Tauchurlaub machen möchten. Auch in diesem Fall besteht Versicherungsschutz, wenn im Ausland als Folge des Tauchens eine medizinische Heilbehandlung notwendig wird (z. B. bei einer Dekompensationskrankheit nach einem zu schnellen Auftauchen).

#### 4. Sind Kinder und Säuglinge in der Auslandskrankenversicherung Care Travel versicherbar?

Ja, wie bei den Vorerkrankungen gilt aber auch in diesem Fall, dass Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, nicht erstattungsfähig sind. Dazu gehören beispielsweise auch die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9.

#### 5. Kann man die Versicherung nach Reisebeginn abschließen?

Nein, die Auslandskrankenversicherung Care Travel muss vor Beginn der Reise beantragt werden.

#### 6. Kann man den Versicherungsvertrag widerrufen? Ist eine Kündigung möglich?

Ja, Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen in Schriftform ohne Angabe eines Grundes widerrufen, wenn der Versicherungsvertrag eine Laufzeit von mehr als einem Monat hat. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die beantragte Vertragslaufzeit weniger als einen Monat beträgt. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist eine ordentliche Kündigung des abgeschlossenen Versicherungsvertrages nicht möglich.

#### 7. Ist eine Verlängerung der Versicherung aus dem Ausland möglich?

Ja, bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Verlängerungsantrag" unter dem Menüpunkt Service. Ob der Verlängerung zugestimmt werden kann, entscheidet dann der Versicherer binnen weniger Tage. Stellen Sie den Verlängerungsantrag bitte unbedingt vor dem Ende der ursprünglich beantragten Versicherungslaufzeit.

## 8. Wann muss ich die Prämie zahlen? Was muss ich wissen, wenn ich die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig zahle?

Die Prämie ist als Einmalzahlung für den gesamten versicherten Zeitraum zu leisten. Sie ist grundsätzlich bei Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen. Die Prämie wird wenige Tage vor Versicherungsbeginn automatisch vom angegebenen Girokonto eingezogen.

**Bitte beachten Sie:** Wird die einmalige Prämie nicht rechtzeitig bezahlt und ist die Nichtzahlung von Ihnen zu vertreten, ist der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unabhängig davon besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die eingetreten sind, bevor Sie die Einmalprämie bezahlt haben. Voraussetzung ist aber auch hier, dass die Nichtzahlung der Prämie von Ihnen zu vertreten ist (Bsp.: Ihr Konto weist zum Zeitpunkt des vereinbarten Prämienabrufs nicht die nötige Deckung auf). Werden Sie auf der Reise krank und ist die Prämie schuldhaft nicht von Ihnen gezahlt worden, können Sie keine Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beanspruchen.

## 9. Wie kann ich die Prämie zahlen?

Vorerst ist nur die einmalige Zahlung per Lastschriftinzug von deutschen und österreichischen Girokonten und per Kreditkarte möglich.

## 10. Meine Bankverbindung hat sich geändert, was muss ich tun?

Unter dem Menüpunkt Service -> Einzugsermächtigung finden Sie ein Vordruck zur Änderung der Bankverbindung. Bitte senden Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben entweder per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an info[at]care-concept[Punkt]de.

## 11. Was mache ich, wenn ich im Ausland erkrankte?

Die Auslandsreise-Krankenversicherung schließt die medizinisch notwendige Heilbehandlung durch Fachärzte (z. B.: Orthopäden, Gynäkologen) und die stationäre Behandlung in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Chefarztbehandlung ein. Sie haben die freie Wahl unter den ortsansässigen medizinischen Einrichtungen. Bei einer stationären Behandlung stellt das Krankenhaus per Fax einen Kostenübernahmeantrag, der dann unmittelbar verarbeitet wird.

## 12. Kann man sich versichern, wenn man schwanger ist?

Ja, Sie können sich auch versichern, wenn Sie Schwanger sind. Für Erkrankungen (z. B. einem grippalen Infekt) oder Unfallfolgen besteht natürlich auch dann Versicherungsschutz, wenn Sie schwanger sind. Entbindungskosten, sowie Folgen der Entbindung sind jedoch nicht versichert. Eine Ausnahme bilden akut auftretende Komplikationen, die eine außerplanmäßige Entbindung nötig machen. In diesem Fall sind Leistungen, die zum Schutz des Lebens von Mutter und/oder Kind notwendig sind, erstattungsfähig. .

## 13. Besteht weiterhin Versicherungsschutz, wenn die Rückreise aufgrund einer Erkrankung unmöglich ist?

Erkranken oder verunfallen Sie auf der Reise im Ausland und können Sie die Rückreise wegen hieraus resultierender Transportunfähigkeit nicht planmäßig antreten, besteht der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit ins Heimatland.

#### 14. Muss man jede Reise vorher anmelden?

Nein, Sie können mit diesem Tarif innerhalb der vereinbarten Versicherungslaufzeit beliebig in der Welt umherreisen. Bei Laufzeiten über 6 Monaten sind Sie sogar im Heimatland bis zu 4 Wochen versichert. Ausnahme bilden dabei grundsätzlich die NAFTA-Länder (USA, Kanada, Mexiko).

#### 15. Wird Zahnersatz bezahlt?

Nur die Reparatur von vorhandenem Zahnersatz kann erstattet werden. Neuer Zahnersatz, wie Kronen, Inlays und Brücken, sind nicht versichert.

#### 16. Gibt es eine Selbstbeteiligung?

Sofern eine Leistung in der Auslandsreise-Krankenversicherung Care Travel mitversichert ist, werden die Kosten für medizinische Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel zu 100 % erstattet. Im Geltungsbereich inklusive NAFTA gibt es eine Selbstbeteiligung von 50,- € je Versicherungsfall.

#### 17. Wie heißt die Notrufnummer, an die man sich wenden soll?

Die weltweite Notrufnummer zur Organisation medizinischer Hilfeleistungen und zur Erteilung von Kostenübernahmeerklärungen lautet: +49 221 82779114.

#### 18. Warum ist es wichtig, ausreichend im Ausland abgesichert zu sein?

Eine ausreichende Absicherung ist für das Ausland sehr wichtig, so können im Ausland sehr hohe Behandlungskosten entstehen, die weit über die deutschen Abrechnungsverfahren gehen können.

#### 19. Für wen ist diese Versicherung geeignet?

Die Auslandskrankenversicherung ist für alle Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland oder Österreich geeignet.

#### 20. Wie lange kann ich diese Versicherung abschließen?

Diese Versicherung hat eine maximale Laufzeit von 12 Monaten und kann taggenau gebucht werden.

#### 21. Kann ich die Auslandskrankenversicherung Care Travel als Anschlussversicherung buchen?

Die Auslandskrankenversicherung kann nicht als Anschlussversicherung gebucht werden.

#### 22. Kann ich die Versicherung auch im Ausland abschließen?

Nein, die Versicherung muss vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

#### 23. Gibt es eine Höchstgrenze und eine Selbstbeteiligung?

Die Krankenversicherung bietet einen Kostenersatz von 100% ohne Begrenzung der Leistung. Es ist im Krankheitsfall auch keine Selbstbeteiligung zu zahlen (Ausnahme: Im Geltungsbereich inklusive NAFTA gibt es eine Selbstbeteiligung von 50,- € je Versicherungsfall).

#### 24. Bin ich auch im Heimatland versichert?

Die Versicherung gewährt 4 Wochen Versicherungsschutz im Heimatland.

**25. In welchen Ländern bin ich versichert?**

Die Versicherung gilt je nach Auswahl für alle Länder.

**26. Über welches Versicherungsunternehmen bin ich versichert?**

Der Risikoträger ist das Versicherungsunternehmen AXA Krankenversicherung AG.

**27. Kann ich die Versicherung jederzeit stornieren und verlängern?**

Ja, die Versicherung kann auf Anfrage verlängert oder storniert werden. Bitte zeigen Sie uns die Verlängerung vor Ablauf des Versicherungszeitraums an. Bei einer Stornierung des Vertrages wird eine Stornogebühr von 5,- € belastet.

**28. Kann ich meine Kinder mitversichern?**

Die Familienmitglieder können sich bei der Auslandskrankenversicherung Care Travel nur einzeln versichern. Sie haben nach Beantragung der ersten versicherten Person die Möglichkeit, unter dem selben Versicherungsnehmer weitere Familienmitglieder zu versichern.

**29. Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrages?**

Ihr Antrag wird sofort bearbeitet. Wenn wir Sie versichern können, erhalten Sie innerhalb von 10 Minuten per E-Mail einen Versicherungsschein.

**30. Wieviele Monate soll ich im Antrag als Versicherungsdauer eingeben, wenn ich noch gar nicht weiß, wie lange mein Auslandsaufenthalt dauern wird??**

Bitte geben Sie als "Versicherungsdauer" die maximale Dauer an, für die Sie sich voraussichtlich im Ausland aufhalten werden. Wenn sich eine Änderung ergibt, teilen Sie uns diese per E-Mail mit.

**31. Stellen Sie auch eine englische Police aus?**

Sie erhalten per E-Mail auch einen englischen Versicherungsschein.